



Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN

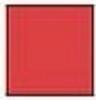


## Gebietsstammblatt

# Umbachtal und Königswieser Bach (Gemeinde Driedorf)



Braunkehlchen



Stand: 21.03.2017



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname** : Ulmbachtal und Königswieser Bach (Gemeinde Driedorf)

**TK25-Viertel** : 5314/4, 5315/3

**GKK** : 3441196 / 5608851

**Größe** : ca. 317 ha

**Schutzgebietsstatus** : EU-VSG „Hoher Westerwald“ (5314-450); vollständig  
Kleinere Teilflächen entlang von Ulmbach und Königswieser Bach  
liegen im FFH-Gebiet 5315-305 „Ulmbachtal und Wiesen in den  
Hainerlen“

## Gebietsbezogene Angaben

**Habitate:** Frischgrünland, extensiv und intensiv genutzt; extensives Feuchtgrünland; wechselfeuchtes Grünland; sonstiges Grünland feuchter bis nasser Ausprägung; kleinflächige Borstgrasrasen; Feuchtbrachen; Hochstaudenfluren; Bachläufe; Gräben; Gehölzinseln/ Wald; Hecken; Ufergehölze; kleine Ackerflächen; unbefestigte Graswege; Stillgewässer/ Teiche.

**FFH-Lebensraumtypen<sup>1</sup>:** Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (6410); magere Flachland-Mähwiesen (6510).

**Biotoptypen HB<sup>2</sup>:** Bachauenwälder (01.173); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Gehölze feuchter bis nasser Standorte (02.200); Helokrenen und Quellfluren (04.113); kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (04.211); temporäre Gewässer und Tümpel (04.440); Teiche (04.420); Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (05.130); Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Grünland wechselfeuchter Standorte (06.220); Magerrasen saurer Standorte (06.530);Borstgrasrasen (06.540); .

## Luftbild



**Abbildung 1: Übersicht Ulmbachtal und Königswieser Bach** (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)

---

<sup>1</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer

<sup>2</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

## Besondere Merkmale

- Das westlich von Münchhausen und im Süden von Mademühlen gelegene Untersuchungsgebiet gehört zur Westerwälder Basalthochfläche (322.0), die eine naturräumliche Untereinheit des Hohen Westerwaldes (322) darstellt, und erstreckt sich circa über einen Höhenbereich von 455 bis 535 m ü. NN. Es handelt sich um eine weiträumige, durch Gehölzinseln und Ufergehölze strukturierte Weidelandschaft entlang der Bachläufe von Ulmbach und Königswieser Bach. Für die im Gebiet siedelnden Braunkehlchen sind vor allem die im Gebiet vorhandenen Feuchtbrachen, an Gräben und Bachläufen entwickelte Hochstaudenfluren sowie Feuchtgrünlandbereiche von Bedeutung. Die genannten Biotope haben häufig einen engen räumlichen Bezug zu extensiv genutztem Frischgrünland und sind vereinzelt auch mit kleinflächigem Magergrünland (Borstgrasrasen) vergesellschaftet. Das Gebiet verfügt darüber hinaus über eine sehr gute Ausstattung an für Braunkehlchen nutzbare Wartenelemente. Neben natürlichen Überständen im Bereich von Feuchtbrachen und Hochstaudensäumen, werden im Gebiet insbesondere die zahlreich vorhandenen Holzpfähle der Weidezäune von Braunkehlchen als Warten genutzt.
- Die Braunkehlchen-Vorkommen des Untersuchungsgebiets haben hessenweit eine sehr hohe Priorität, da die Art hier noch weiträumig auf zusammenhängenden Flächeneinheiten mit mehr als 20 Revieren vertreten ist und großflächig vergleichsweise hohe Siedlungsdichten erreicht.
- Das Untersuchungsgebiet geht östlich von Münchhausen in die jenseits der L 3044 gelegenen Braunkehlchen-Lebensräume (Offenland südlich von Seilhofen und Umfeld der Wiesen „In den Hainerlen“) über, in denen das Braunkehlchen ebenfalls noch mit mehr als 10 Revieren vertreten ist. Weitere bedeutende Braunkehlchen-Vorkommen existieren etwa 2,5 km nördlich bei Hohenroth sowie rund 3 km südlich bei Arborn.
- Als weitere wertgebende Brutvogelarten kommen im Untersuchungsgebiet noch Wiesenpieper, Baumpieper, Schwarzkehlchen, Neuntöter und Kuckuck vor.
- Für Teile des frischen, wechselfeuchten und feuchten Grünlands, Kleinseggensümpfe, feuchte Hochstaudenfluren, Borstgrasrasen, Abschnitte der Bachläufe und einzelne Gehölzstrukturen besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Im Untersuchungsgebiet kommt *Maculinea nausithous* als FFH-Arten vor.<sup>3</sup>

## Pflegezustand

- Die Offenlandnutzung erfolgt durch Mahd oder Beweidung. Zur Beweidung werden hauptsächlich Rinder eingesetzt, z. T. dienen kleinere Flächen aber auch als Pferdeweiden oder werden mit Schafen beweidet. Die vergleichsweise extensiven Rinderweiden stellen die im Untersuchungsgebiet am dichtesten von Braunkehlchen besiedelten Bereiche dar. Ein Teil der Wiesen wird intensiver genutzt und bereits in der ersten Junidekade gemäht. Suboptimal ist eine in Teilbereichen zu intensive Nutzung der Weideflächen während der Brutzeit der Braunkehlchen.

---

<sup>3</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer

- Suboptimaler Offenlandcharakter; durch dichte Ufergehölze, Gehölzinseln und stärker verbuschte Teilflächen ist der Offenlandcharakter des Gebietes teils deutlich eingeschränkt. In manchen Abschnitten können grundsätzlich von Braunkehlchen besiedelbare Flächen aktuell aufgrund einer bereits stärker fortgeschrittenen Gehölzsukzession von der Art nicht genutzt werden.
- Die im Gebiet vorhandenen Feuchtbrachen bzw. feuchte Hochstaudenfluren und hochstaudenbetonte Saumstrukturen sind meist gut erhalten.

### **Beeinträchtigungen**

- Nicht optimal entwickelter Offenlandcharakter des Gesamtgebietes und teils unzureichendes Gehölzmanagement in potentiellen Braunkehlchen-Habitaten (z. B. Zerschneidung durch dichte Ufergehölze an Ulmbach und Königswieser Bach, ausgedehnte Gehölzinseln, mit Nadelgehölzen bestockte Flächen sowie dichte und hohe Heckenzüge bzw. Gehölzsäume, Verbuschung).
- Auf Teilflächen intensive Nutzung des Offenlandes (frühe Mahd und zu intensive Beweidung).
- Schleichende Nutzungsintensivierung bzw. Nutzungsänderung auf Teilflächen (z. B. Lagerung von Holzhäcksel/Rindenmulch auf Flächen im direkten Umfeld von bekannten Braunkehlchen-Habitaten).
- Entwässerungsmaßnahmen (?)
- Eutrophierung (potentiell)
- Im Westteil des Untersuchungsgebietes liegt oberhalb des Ulmbaches ein Modellflugplatz. In diesem Abschnitt der Ulmbachau sind noch mehrere Braunkehlchen- sowie einzelne Wiesenpieper-Reviere vorhanden, die im Einwirkungsbereich des Modellflugplatzes liegen. Bei Begehungen des Gebietes fiel auf, dass es durch Modellflugzeuge mitunter zu einer erheblichen Lärmbelästigung im Bereich der Braunkehlchen-Reviere kommt. Teils flogen die Modelle auch sehr tief über die Tallagen hinweg und kamen dicht an die sensiblen Siedlungsbereiche der Braunkehlchen heran.
- Im Siedlungsumfeld potentielle Gefährdung von Wiesenbrütern durch streunende Hunde und Katzen
- Relativ großflächig entwickelte Lupinen-Vorkommen im direkten Umfeld des Untersuchungsgebietes
- Sehr vereinzelt Ablagerung von Gartenabfällen

## Fotos



**Abbildung 2:** Von Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper und Feldlerche besiedeltes Offenland im Süden von Münchhausen.



**Abbildung 3:** Neben den ausgedehnten Wiesen frischer Ausprägung existieren im Süden von Münchhausen auch noch kleinflächig feuchtere Wiesenareale mit *Polygonum bistorta* und *Lychnis flos-cuculi* (kleiner Bildausschnitt). Diese sind sowohl vor Entwässerungsmaßnahmen und anschließender Nutzungsintensivierung als auch vor einer schleichenden Verbuschung zu bewahren. Im Gebiet vorhandene Nadelholzriegel (siehe rote Ellipse) sollten nach Möglichkeit konsequent entfernt werden, um eine Beeinträchtigung des Offenlandcharakters zu verhindern.



**Abbildung 4:** Offenland im Westen von Münchhausen mit einem Mosaik aus Wiesen, Weiden und Feuchtbrachen/Hochstaudenfluren. Die als Weiden genutzten Flächen grenzen direkt an Feuchtbrachen/Hochstaudenfluren an. Bei der Beweidung ist sicherzustellen, dass weder eine Überbeweidung noch eine Umwandlung der am Standort ursprünglich vorhandenen Vegetation (z. B. durch Neueinsaat) erfolgt. Auf der im Bild rot eingekreisten Fläche ist ein ausgedehnter Lupinen-Bestand zu erkennen. Eine Ausbreitung der Lupine in das angrenzende Grünland ist durch geeignete mechanische Maßnahmen zu verhindern.



**Abbildung 5:** Die im Gebiet vorhandenen feuchte Hochstaudenfluren bzw. Feuchtbrachen grenzen teils direkt an Weideflächen an und werden gerne von Braunkehlchen aufgesucht.



**Abbildung 6:** Aktuell noch von Braunkehlchen besiedelte feuchte Hochstaudenflur bzw. Feuchtbrache mit angrenzenden Wiesen im Bereich „Brucherwies“, westlich von Münchhausen. Die durch Hochstauden geprägten, feuchteren Biotoptypen sind zu erhalten und nach Möglichkeit in ihrer Ausdehnung zu entwickeln. Für die angrenzenden Wiesen ist langfristig eine extensive Nutzung sicherzustellen, wenn nötig sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Vegetationsstruktur und die Artenzusammensetzung zu optimieren. In der hinteren Bildmitte sind die dichten und hohen Ufergehölze des Ulmbaches zu erkennen. Wenn möglich sollten die geschlossenen Ufergehölze deutlich aufgelichtet werden (z. B. Schaffung offener Passagen), um eine Offenlandverbindung zu den jenseits des Baches gelegenen Braunkehlchen-Lebensräumen zu schaffen.



**Abbildung 7:** Auf dem im Bild dargestellten Bereich konnten 2016 zwei Braunkehlchen-Paare nachgewiesen werden. Auf Flurstück 37 (Flur 39) wurde, angrenzend an feuchtes und frisches Grünland (z. T. LRT 6510), ein fütterndes Brutpaar beobachtet (im Bild links). Der Nachweis eines weiteren Revierpaares gelang am Ulmbach, im Bereich der Flurstücke 17 und 50 (beide Flur 39) (im Bild rechts). Die in der vorderen Bildhälfte gelegenen Wiesen sind extensiv zu bewirtschaften. Entlang des durchziehenden Grabens sollten Holzpfähle als Warten installiert und ein breiterer Hochstaudensaum erhalten werden.



**Abbildung 8:** Höhergelegene, von Braunkehlchen besiedelte Rinderweiden (Bereich „Gellertswies“, „Wasserstücker“) westlich von Münchhausen. In den entsprechenden Abschnitten ist auf eine möglichst niedrige Besatzdichte während der Brutzeit zu achten. Außerdem sollten im Bereich der „Gellertswies“ (Flurstück 2/1, Flur 26) die vorhandenen Gehölze reduziert werden.



**Abbildung 9:** Die „Wasserstücker“ (Flurstück 4, Flur 26) werden noch von Braunkehlchen besiedelt. Die hier vorhandenen feuchteren Habitate sind zu erhalten und gegebenenfalls für Braunkehlchen zu optimieren (z. B. zusätzliche Warten). Es ist zu prüfen, ob die den Ulmbach säumenden dichten Ufergehölze teilweise (v. a. angrenzend an feuchtere Habitatstrukturen) entfernt werden können, um offene Übergänge zu dem südlich des Ulmbaches gelegenen Offenland zu schaffen.



**Abbildung 10:** Im Westen des Untersuchungsgebietes (Flurstück 1/5, Flur 43) bieten die am Ulmbach entwickelten Säume aus feuchten Hochstaudenfluren und feuchtem Grünland zusammen mit den angrenzenden Weideflächen für Braunkehlchen ideale Siedlungsbedingungen. Sowohl der Bachlauf als auch die benachbarten Flächen zeichnen sich durch einen sehr guten Offenlandcharakter aus. Die hier vorhandenen zahlreichen Holzpfähle werden intensiv von Braunkehlchen und Wiesenpiepern als Warten genutzt. Es ist darauf zu achten, dass die Weideflächen nicht zu intensiv beweidet werden und auch an den bachferneren Abschnitten entlang der Weidezäune in einem ausreichenden Umfang Saumstrukturen erhalten werden.



**Abbildung 11:** In der Ulmbachau gelegenes und als Rinderweide genutztes Grünland mit einem durch Binsenbestände geprägten Nassbereich.



**Abbildung 12:** Idealtypisches Beispiel eines Braunkehlchen-Habitats (Flurstück 1/5, Flur 43).



**Abbildung 13:** Ein Teil der am Königswieser Bach vorhandenen Weiden weisen einen bereits stärkeren Gehölzbesatz auf (hier: Flurstück 2/1, Flur 23). Um entsprechende Flächen für Braunkehlchen attraktiver zu gestalten, sollte der Gehölzanteil deutlich reduziert werden. In der hinteren Bildmitte sind entlang des Königswieser Baches stark entwickelte Ufergehölze zu erkennen. Eine weitere Ausdehnung der Ufergehölze ist zu verhindern, außerdem sollte geprüft werden, ob eine Ausdünnung und Reduzierung der Ufergehölze realisiert werden kann.



**Abbildung 14:** Das Bild zeigt die bereits deutlich mit Gehölzen zugewachsenen Bereiche des südlich des Königswieser Baches gelegenen Abschnitts von Flurstück 4, Flur 26. Es wird empfohlen, die Gehölze zu entfernen und eine regelmäßige extensive Beweidung mit Rindern durchzuführen.



**Abbildung 15:** Blick über die Weidelandschaft des Königswieser Bach-Tales aus südlicher (oben) und nördlicher (unten) Richtung. Das Tal entlang des Königswieser Baches sollte möglichst vollständig als extensiv genutzte, offene Weidelandschaft erhalten bzw. entwickelt werden. Durch Ufergehölze oder dichtere Hecken vom bestehenden Offenland separierte Flächen sind möglichst umfassend durch ein entsprechendes Gehölzmanagement zu öffnen und, wenn noch nicht geschehen, mit in die Beweidung einzubeziehen. Solitärgehölze oder kleinere Gehölzgruppen dienen Weidetieren als Witterungsschutz und können als landschaftsbelebende und strukturgebende Elemente erhalten werden. Für die an die Weideflächen angrenzenden Wiesen ist eine ausreichend extensive Bewirtschaftung zu gewährleisten, um den Erhalt bzw. die Entwicklung möglichst artenreicher Wiesen sicherzustellen. Bereits intensiver genutztes und aufgedüngtes Grünland ist nötigenfalls zuvor einer Auslagerungsphase zu unterziehen.

## **Braunkehlchen**

Anzahl Reviere	: 23-24
Anteil an hessischer Population (%)	: 6,0 (4,6 bis 8,0)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: ca. 1,44
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B - (noch) gut

## **Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie**

Neuntöter (Anh. I), Wiesenpieper (Art. 4.2)

## **Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste**

Kuckuck, Baumpieper

## **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

Schwarzkehlchen

## **Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste**

## Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

## Pflegevorschläge

### Ökologischer Landbau

- Neben dem Verlust strukturell geeigneter Brut- und Nahrungshabitate stellt die inzwischen überregional festzustellende Verknappung an potentiellen Beutetieren ein ernstzunehmendes Problem für den Erhalt des Braunkehlchens dar. Für eine erfolgreiche Jungenaufzucht ist insbesondere ein gutes Angebot an Lepidopteren- und Hymenopteren-Larven von essentieller Bedeutung. Um großräumig wieder ein ausreichend arten- und individuenreiches Spektrum an Beutetieren zu etablieren, sind, abgesehen von der Wiederherstellung einer arten-/blütenreichen Kulturlandschaft, der **konsequente Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein deutlich reduzierter Düngemiteleinsatz** grundlegende Voraussetzungen. In den Braunkehlchen-Lebensräumen und deren erweitertem Umfeld ist daher eine den Vorgaben des ökologischen Landbaus folgende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als grundlegend zu betrachten.

### Optimierung Wasserhaushalt/ Entwicklung Feuchtgrünland (siehe Abbildungen 21 und 22)

- Die in den Talbereichen von Ulmbach und Königswieser Bach vorhandenen Feuchtbrachen bzw. feuchte Hochstaudenfluren sowie wechselfeuchte und feuchte Grünlandbereiche (auch nur kleinflächig in Frischwiesen eingestreute Vorkommen) stellen für Braunkehlchen besonders gut geeignete Habitate dar und sind zu erhalten bzw. zu entwickeln. Handlungen die zu einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes führen sind zu unterlassen. In der Vergangenheit durchgeführte Entwässerungsmaßnahmen sind nach Möglichkeit rückgängig zu machen.

### Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen Grünlandhabitate setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Bei der Wahl der Nutzungsart, d. h. Beweidung oder Mahd, sollte auch berücksichtigt werden, ob das Grünland im Untersuchungsgebiet traditionell als Hutung/Weide oder Mähwiese genutzt wurde. Bei der Wahl der Nutzungsart sollte vorrangig die

für das Gebiet typische Art der Bewirtschaftung bzw. Pflege Anwendung finden. Anzustreben ist in jedem Fall der Erhalt und die Entwicklung magerer und artenreicher Grünlandbestände möglichst feuchter bis nasser Ausprägung.

- Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur mit zahlreichen Bulten, Mulden etc. sollte auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes möglichst verzichtet werden.
  - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
- Für die im Gebiet vorhandenen, extensiv genutzten Wiesenflächen (u. a. magere Flachland-Mähwiesen) wird eine einschürige Mahd, auf stärker wüchsigen Wiesenflächen eine maximal zweischürige Mahd empfohlen; evtl. Nachbeweidung mit Schafen.
  - Mit der Mahd von Teilflächen (Durchführung als Staffel- bzw. Mosaikmahd) sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade (späte Nutzung ab 15. Juli) begonnen werden.
  - Die Vorkommen der FFH-Art *Maculinea nausithous* beschränken sich im Untersuchungsgebiet auf das Umfeld der „Wasserstücker“ und „Gellerstwies“ im Westen von Münchhausen. Sollte hier eine Wiesenmahd bereits während der Brutzeit der im Gebiet siedelnden Braunkehlchen und Wiesenpieper erforderlich werden, sind die Flächen vor Durchführung der Mahd sorgfältig auf möglicherweise vorhandene Nester und noch nicht flügge Jungvögel zu kontrollieren. Angrenzend an Bachläufe, Grabenstrukturen und feuchtere Grünlandflächen sollten allerdings auch hier erst später in die Nutzung einzubeziehende Spätmahdstreifen (Nutzung ab 15. Juli) erhalten werden.
- Ein großer Teil der offenen Gebietsfläche, insbesondere die bachnahen feuchteren Abschnitte, werden bereits als Rinderweide genutzt. Die Rinderbeweidung sollte hier beibehalten werden, es ist jedoch sicherzustellen, dass die Beweidung nicht zu intensiv umgesetzt wird und in einem ausreichendem Umfang als Bruthabitat geeignete Flächenanteile erhalten bleiben. In Bereichen die bereits großflächig Anzeichen einer Überbeweidung erkennen lassen, ist das Beweidungsmanagement anzupassen und die Beweidung zu extensivieren. Auch auf den im Gebiet (z. B. siedlungsnahes Offenland südwestlich von Münchhausen) vorhandenen Pferdekoppeln und vereinzelt mit Schafen beweideten Teilflächen ist auf eine ausreichend extensive Nutzung zu achten.
  - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen (Rinder, Pferde, Schafe, auf Flächen mit fortgeschrittenem Gehölzbewuchs auch Ziegen) einzusetzen.
  - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
  - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
  - Vorhandene Neststandorte sind nach Möglichkeit zu lokalisieren und über die Brutzeit auszukoppeln. Von Braunkehlchen bevorzugt als Bruthabitat genutzte

Biotope und Strukturen sollten möglichst generell erst nach der Brutzeit mit in die Beweidung einbezogen werden.

- Zukünftig Ausweitung der extensiv beweideten Flächenanteile (z. B. auf derzeit noch mit Nadelgehölzen bestockte Flächen)
- Durch Nährstoffeinträge bzw. intensive Nutzung in der Vegetationsstruktur bereits deutlich veränderte und stärker wüchsige Grünlandbestände sind durch geeignete Maßnahmen wie Frühjahrsvorweide, Schröpfungsschnitt oder einen zeitlich befristeten häufigeren Schnittrhythmus auszuhagern und anschließend wieder einer regelmäßigen extensiven Nutzung zuzuführen.

#### Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation (siehe Abbildungen 19 bis 22)

*Bei der Entwicklung von Flächen mit mehrjähriger Vegetation ist darauf zu achten, dass ökologisch besonders wertvolle Grünlandbestände (z. B. hochwertige magere Flachland-Mähwiesen, Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen etc.) hierdurch nicht nachhaltig negativ beeinflusst werden.*

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Feuchtbrachen und feuchte Hochstaudenfluren, Saumstrukturen an Wegen/Grabenränder/Weidezäunen, Kombination aus hochstaudenbetonten Uferrandstreifen mit vorgelagerten Spät- bzw. Altgrasstreifen etc.) sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten. An den nicht geschlossen von Ufergehölzen gesäumten Abschnitten des Ulmbaches und Königswieser Baches wird der Erhalt von 5 bis 10 m breiten Uferrandzonen (feuchte bis nasse, hochstaudenbetonte Bereiche) angeregt.
  - Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen oder blütenreichen Staudensäumen an unbefestigten Wegen, vorhandenen Grabenstrukturen und entlang von Weide- bzw. Koppelzäunen. Nach Möglichkeit sollten entsprechende Strukturen 5 m und breiter dimensioniert sein.
    - Altgrasstreifen- und -flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
  - Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen feuchten Hochstaudenbestände und Feuchtbrachen, Kleinseggensümpfe etc. (z. B. Flurstücke 8, 32, 23 und 28 (alle Flur 25) südwestlich von Münchhausen; Flurstück 2/1 (Flur 26), „Gellertswies“; Flurstücke 12-14 (Flur 28), „Brucherwies“; am Ulmbach gelegenes Flurstück 1/5 (Flur 43); am Königswieser Bach gelegene Flurstücke 41/2 (Flur 40) und 7/2 (Flur 22)) sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile zu entwickeln.
    - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Auf den Weideflächen am Ulmbach und Königswieser Bach sind die betroffenen Areale nötigenfalls auszukoppeln. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen, um eine Verfilzung der Grasnarbe und eine Nährstoffanreicherung nicht zu begünstigen.

#### Optimierung des Wartenangebotes (siehe Abbildungen 19 und 20)

- Durch die zahlreichen an Ulmbach und Königswieser Bach gelegenen Weideflächen (ausgedehnte Weidezaunanlagen mit Holzpfählen) existiert in den für Braunkehlchen besonders geeigneten Abschnitten ein extrem gutes Angebot an nutzbaren Warten. Die an Weiden und Koppeln vorhandenen Holzpfosten sind solange wie möglich zu erhalten und bei Bedarf durch neue Holzpfähle zu ersetzen.
- Am Rande von feuchten Hochstaudenfluren bzw. Feuchtbrachen, Kleinseggensümpfen (z. B. Flurstück 7/2, Flur 22), sonstigem Feuchtgrünland, Gräben sowie an unbefestigten Wegen und Parzellengrenzen wird die Installation von Holzpfosten empfohlen.
  - Die Installation von Holzpfosten ist immer mit dem Erhalt von mehrjährigen Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfosten sollte ca. 10 m betragen.
- Neben der Installation von Holzpfählen an Bachläufen, Gräben- und Wegrändern können als flankierende Maßnahme vor dem Eintreffen erster siedlungswilliger Braunkehlchen auch Stäbe bzw. Stangen als zusätzliche künstliche Warten ausgebracht werden.
  - Die künstlichen „Überstände“ sollten vorzugsweise im Umfeld möglichst feuchter Grünlandbereiche oder im Bereich von neu angelegten Altgrasstreifen aufgestellt werden und die umgebende Vegetation um mind. 10 bis 20 cm überragen; Nutzung der Flächen erst nach dem 15. Juli.

#### Gehölzmanagement (siehe Abbildungen 17 und 18)

- Braunkehlchen meiden stark verbuschte Flächen und besiedeln in der Regel auch geeignete Habitate nicht, wenn diese einen Abstand von weniger als 100 m zu geschlossenen Vertikalkulissen wie Waldrändern aufweisen. In Braunkehlchen-Lebensräumen ist daher auf ein konsequentes und regelmäßiges Gehölzmanagement zu achten. Ökologisch wertvolle Gehölze (z. B. Solitärbäume, Hutebäume) sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen. In jedem Fall sollte vor der Durchführung von Rodungsmaßnahmen immer eine sorgfältige und einzelfallbezogene Abwägung erfolgen.
  - Von Braunkehlchen bevorzugte feuchte bis nasse Habitate wie Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren und Feuchtgrünland sowie Grabenstrukturen sind weitestgehend von Gehölzen freizuhalten. In derartigen Bereichen sollten lediglich einzelne kleinere Büsche oder kleine Bäume geduldet werden, die von Braunkehlchen als Warten genutzt werden können.
  - Auf den beweideten Flächen dienen einzelne Hutebäume und kleinere Gehölzgruppen dem Weidevieh als Witterungsschutz und sind als landschaftsbereichernde Elemente zu erhalten. Ein darüber hinausgehender Gehölzbesatz sollte zugunsten eines offenen Gesamtcharakters entfernt werden (z. B. Flurstück 2/1, Flur 26, „Gellertswies“; westlicher Abschnitt von Flurstück 1/5, Flur 43); vorhandene Steinhäufen sind freizustellen. Stärker verbuschte Bereiche oder durch dichte Gehölzsäume von angrenzenden offenen Weidearealen separierte Teilflächen sind durch geeignete Maßnahmen (Entfernung von Hecken; maschinelle Entbuschung und/oder Einsatz von Ziegen) soweit zu öffnen und an das angrenzende Offenland anzuschließen, dass Braunkehlchen eine Besiedlung der Flächen ermöglicht wird.
  - Die Uferbereiche von Ulmbach und Königswieser Bach werden in weiten Abschnitten von dichten und hohen Ufergehölzen gesäumt, durch die das an die Uferbereiche angrenzende Offenland erheblich zerschnitten wird. Grenzen die Ufergehölze direkt an für Braunkehlchen besonders geeignete feuchte Offenlandbiotope an, sollten die

Gehölzstrukturen in einem ausreichenden Abstand zu (potentiellen) Braunkehlchen-Habitaten entfernt werden. Ansonsten sollte gewährleistet sein, dass die im Untersuchungsgebiet von Braunkehlchen besiedelten Teilräume durch ausreichend breite offene Passagen im Bereich der Fließgewässer miteinander in direkter Verbindung stehen (z. B. Abschnitte des Ulmbaches zwischen „Gellertswies“ und „Brucherwies“; Königswieser Bach im Bereich „Wasserstücker“ Flurstück 4 (Flur 26) sowie östlich angrenzende Abschnitte des Bachlaufs).

- Entfernung standortfremder Nadelgehölze; v. a. separierend wirkende Reihenpflanzungen (z. B. zwischen den Flurstücken 1,2 und 6 vorhandene Nadelholzreihe)
- Es wird angeregt, die mit Nadelgehölzen bestockten Flurstücke 38 bis 41 (alle Flur 41) in Offenland umzuwandeln und anschließend mit in die Beweidung der angrenzenden Weideflächen einzubeziehen. Für sonstige im Gebiet vorhandene, großflächig mit Nadelgehölzen bestockte Areale wird ebenfalls eine Umwandlung in Offenland vorgeschlagen.

#### Regulierung der Vielblättrigen Lupine (*Lupinus polyphyllus*) (siehe Abbildung 22)

- Nordöstlich des Untersuchungsgebietes ist die Lupine auf den hangaufwärts gelegenen Flurstücken 42 und 43 (Flur 24) großflächig vertreten; einzelne Lupinen-Stauden sind auch schon im angrenzenden Grünland anzutreffen. Es wird dringend empfohlen, die Lupine durch geeignete mechanische Maßnahmen wie Mahd, Schlegeln oder Beweidung zurückzudrängen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Die Maßnahmen müssen wiederholt und rechtzeitig vor Erreichen der Samenreife durchgeführt werden. Eine regelmäßige Kontrolle des im Umfeld gelegenen Grünlandes (insbesondere die hangabwärts gelegenen nordöstlichen Bereiche des Untersuchungsgebietes) auf einwandernde Lupinen wird empfohlen. Einzelpflanzen sind rechtzeitig samt Wurzel auszustechen.

#### Maßnahmen auf Ackerflächen (siehe Abbildungen 21 und 22)

- Im Untersuchungsgebiet beschränkt sich die ackerbauliche Nutzung auf wenige einzelne, kleinflächige Parzellen. Die Bewirtschaftung sollte im Sinne der hier vorkommenden Wiesenbrüter erfolgen; insbesondere Verzicht auch chemisch-synthetische Pestizide und maßvolle organische Düngung mit Festmist.

#### **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Realisierung von Braunkehlchen-Schutzmaßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life-Projekten oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON, Naturlandstiftung Lahn-Dill-Kreis, Stiftung Hessischer Naturschutz etc.)

## Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Es wird empfohlen, das Untersuchungsgebiet zusammen mit weiteren für Wiesenbrüter bedeutenden Lebensräumen im Hohen Westerwald (z. B. die östlich/südöstlich von Münchhausen gelegenen Braunkehlchen-Lebensräume im Umfeld der Wiesen in den Hainerlen; Braunkehlchen-Lebensräume bei Arborn und Mengerskirchen; Braunkehlchen-Lebensraum am Fiechbach bei Hohenroth-Driedorf; sämtliche bekannten Braunkehlchen-Lebensräume in den Gemarkungen von Waldaubach und Rabenscheid etc.) großräumig als Landschaftsschutzgebiet (LSG) i. S. v. § 26 BNatSchG auszuweisen.
- Es wird empfohlen, die im Untersuchungsgebiet vorhandenen und für die hier vorkommenden Braunkehlchen besonders wichtigen offenen Habitatkomplexe aus wechsel-feuchtem bis feuchtem Grünland, Feuchtbrachen/ feuchten Hochstaudenfluren, Kleinssegensümpfen etc. als geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) gemäß § 29 BNatSchG auszuweisen.

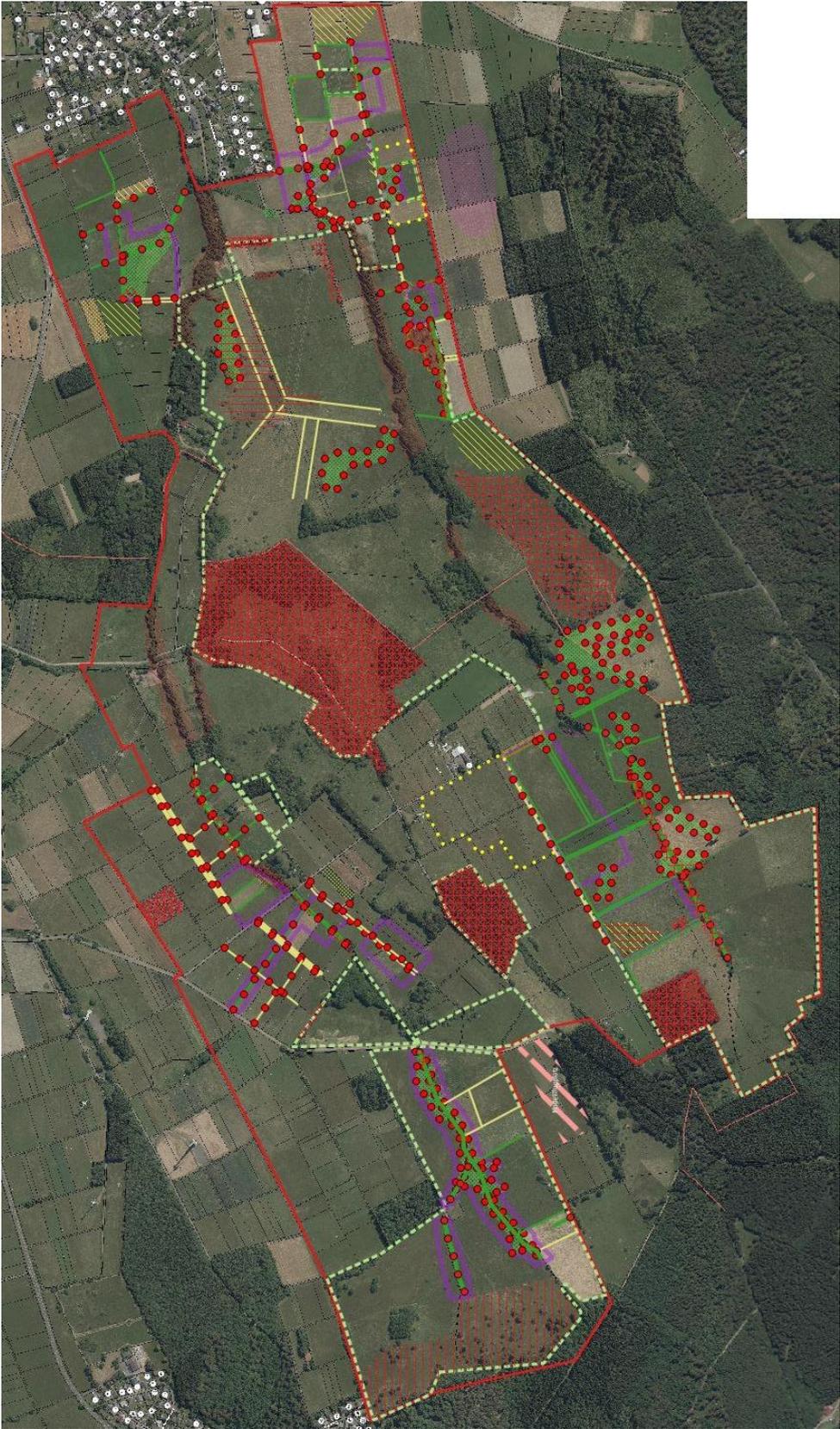
## Sonstige Maßnahmen

- Regelmäßige Kontrolle (Monitoring!) des Braunkehlchen-Bestandes
  - Eine besondere Aufmerksamkeit sollte den Braunkehlchen-Vorkommen im oberen Ulmbachtal entgegengebracht werden, die im direkten Einwirkungsbereich des Modellflugplatzes siedeln. Der Modellflug wird hier zwar schon seit mehreren Jahren betrieben, bei Begehungen fiel jedoch auf, dass die von Braunkehlchen besiedelten Bereiche zum Teil in relativ geringer Höhe überflogen wurden. Bei einem Teil der Modellflugzeuge entstand dabei ein erheblicher Fluglärm. Sollten sich bei den hier siedelnden Braunkehlchen stressbedingte Verhaltensauffälligkeiten zeigen, ist zu prüfen, ob temporäre Einschränkungen des Flugverkehrs (z. B. Verbot des direkten Überflugs in niedriger Höhe im Bereich der Braunkehlchen-Revier während der Reviergründungs- und Brutzeit) erforderlich sind.
- Sofern es für die Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist oder deren Umsetzung vereinfacht bzw. beschleunigt, ist der Ankauf entsprechender Flächen in Erwägung zu ziehen.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Während der Brutzeit in den siedlungsnahen Bereichen (z. B. westlich Münchhausen) Installation von Hinweistafeln, die sowohl auf die hier siedelnden Wiesenbrüter als auch auf notwendige Verhaltensregeln hinweisen.
- Es liegen keine Informationen oder Hinweise für das Untersuchungsgebiet vor, die auf einen erhöhten Prädationsdruck schließen lassen. Sollten sich derartige Hinweise ergeben, wird zu einer weiträumigen Abgrenzung der Bruthabitate mit Elektrozäunen geraten.
- Der Hohe Westerwald stellt derzeit die in Hessen für das Braunkehlchen bedeutendste Brutregion dar. Neben den Braunkehlchen-Vorkommen auf hessischer Seite existieren im rheinland-pfälzischen und nordrhein-westfälischen Westerwald weitere Offenlandlebensräume, die für den Erhalt des Braunkehlchens von großer Bedeutung sind. Es wird daher dringend empfohlen, nächstmöglich ein länderübergreifendes Projekt (Naturschutzgroß-

projekt, Life-Projekt) zu etablieren, das den Erhalt des Braunkehlchens verfolgt. Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei dem Erhalt und der Wiederherstellung weiträumiger extensiv genutzter Weidelandschaften - insbesondere der Revitalisierung ehemaliger Hutungen – und der großräumigen (Wieder)vernässung von (potentiellen) Braunkehlchen-Lebensräumen zu.

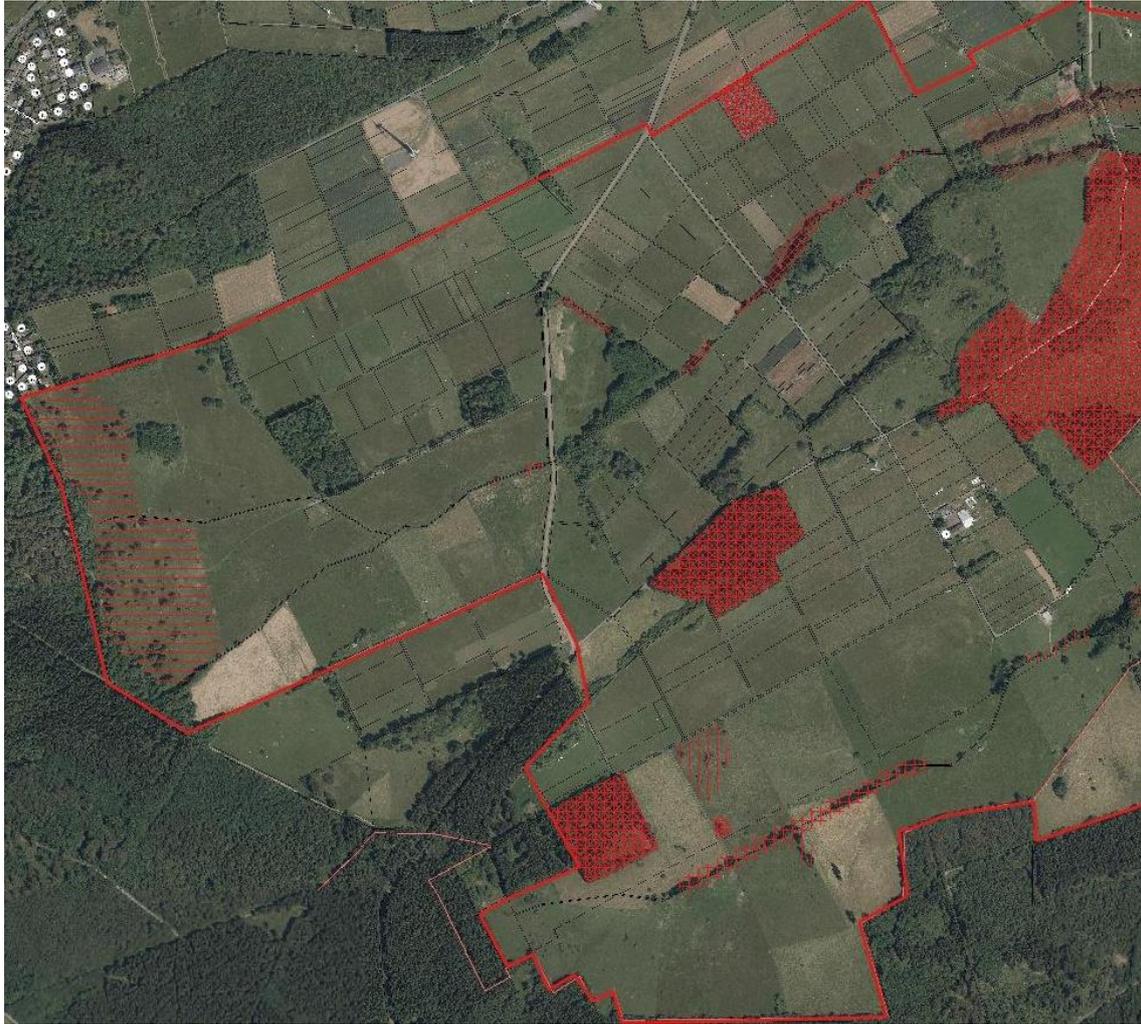
- .

**Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen**



**Abbildung 16: Gesamtübersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen (Bildquelle: [www.geo](http://www.geo))**

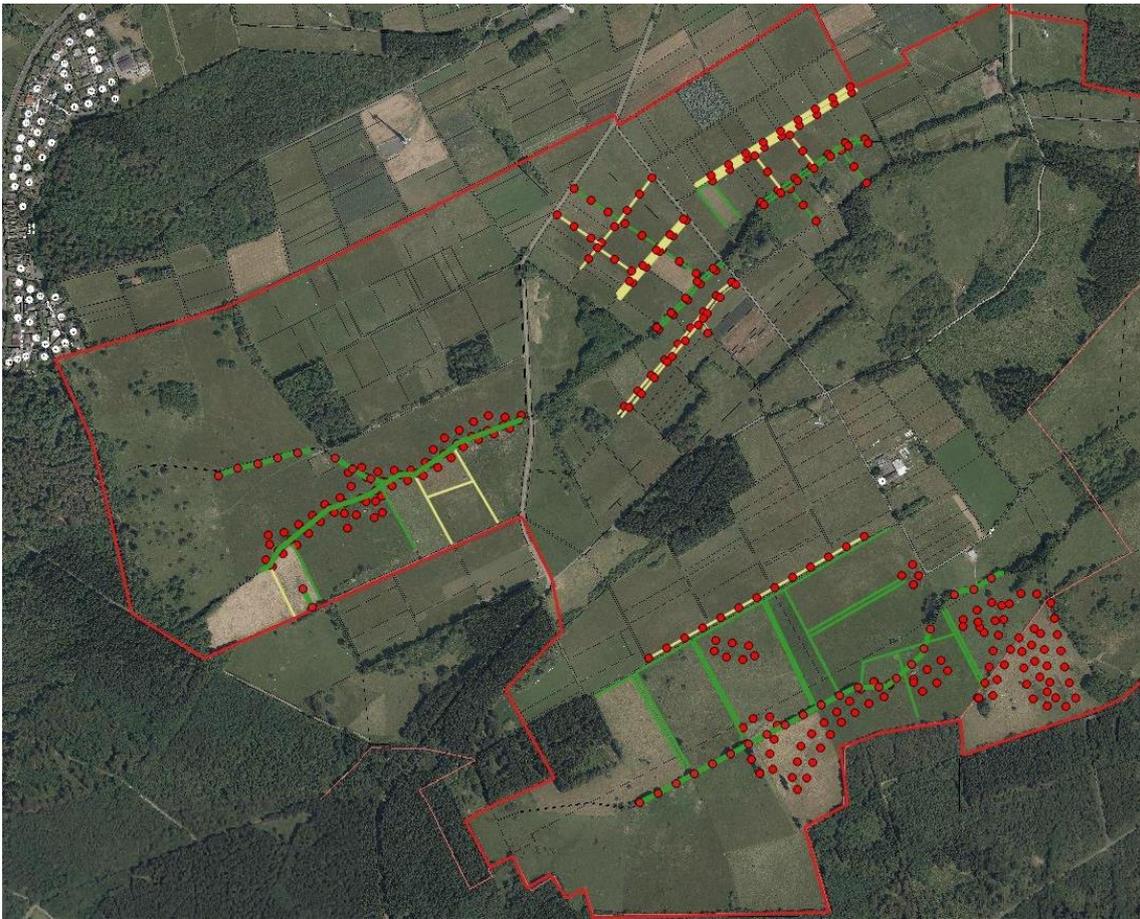
[portal.hessen.de](http://portal.hessen.de); verändert)



**Abbildung 17: Gehölzmanagement westlicher Abschnitt des Untersuchungsgebietes**  
(Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)



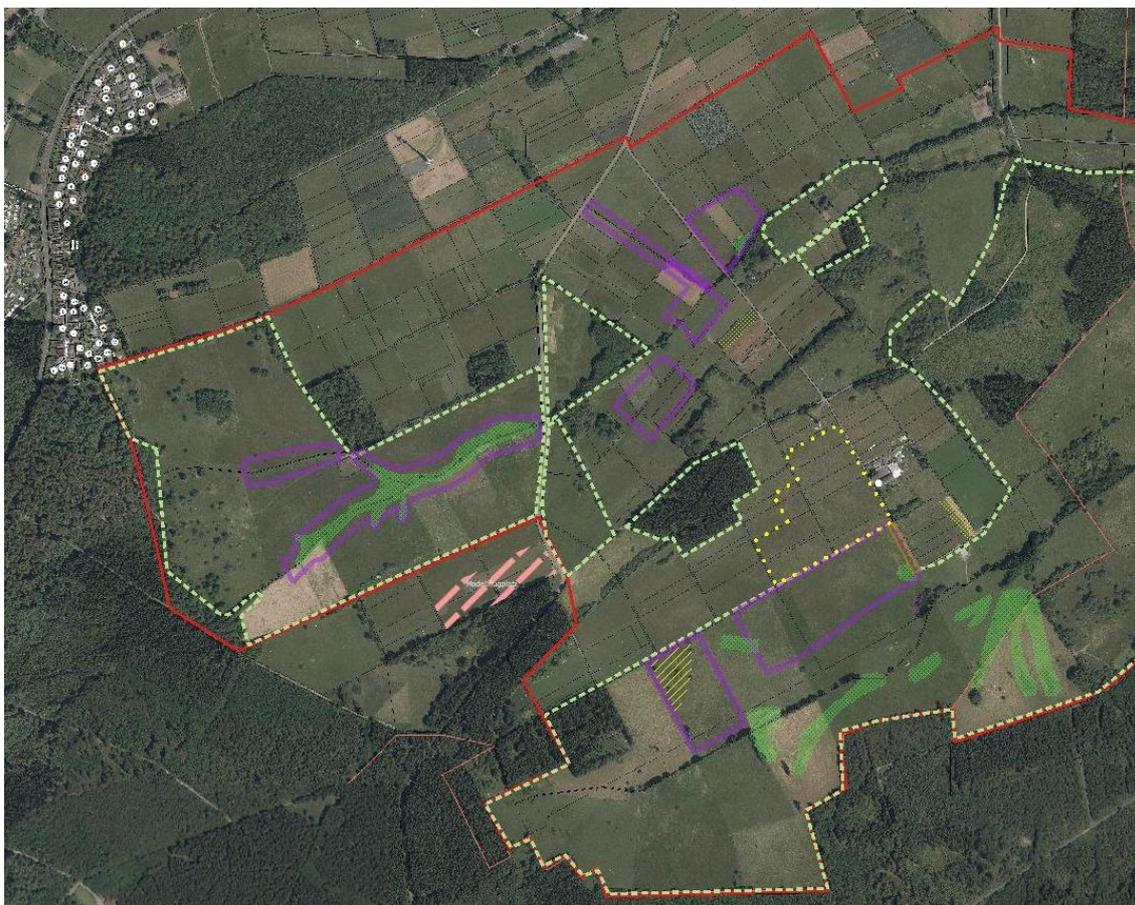
**Abbildung 18: Gehölzmanagement östlicher Abschnitt des Untersuchungsgebietes**  
(Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)



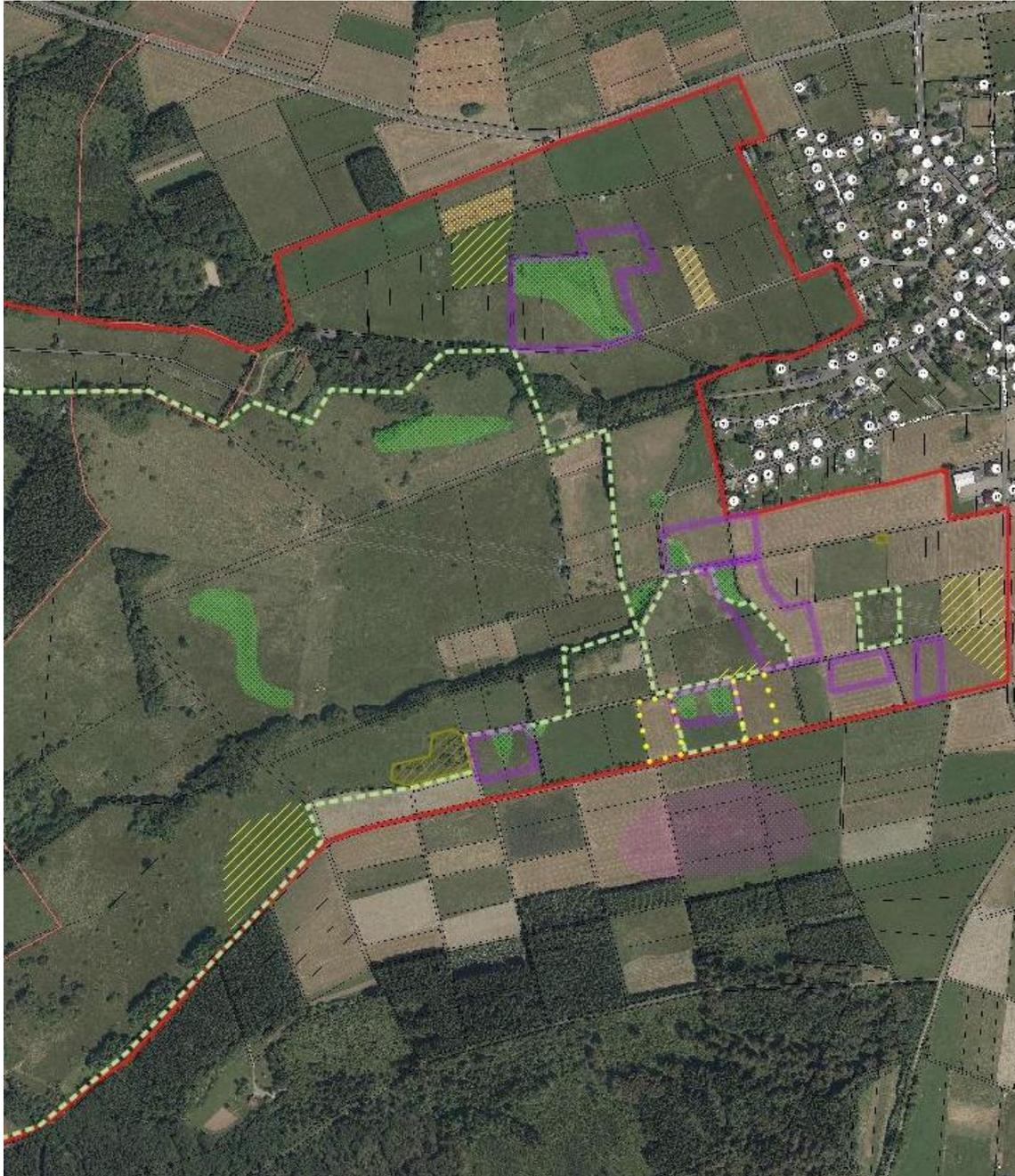
**Abbildung 19: Entwicklung von Saumstrukturen und Installation von Warten (Holzpfähle), westlicher Abschnitt des Untersuchungsgebietes** (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)



**Abbildung 20: Entwicklung von Saumstrukturen und Installation von Warten (Holzpfähle), östlicher Abschnitt des Untersuchungsgebietes (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)**



**Abbildung 21: Sonstige Maßnahmen, westlicher Abschnitt des Untersuchungsgebietes**  
(Sondermaßnahme: zum Schutz der im Gebiet brütenden Wiesenpieper Erstnutzung nicht vor der ersten Julidekade) (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)



**Abbildung 22: Sonstige Maßnahmen, östlicher Abschnitt des Untersuchungsgebietes**  
(Sondermaßnahme: zum Schutz der im Gebiet brütenden Wiesenpieper Erstnutzung nicht vor der ersten Julidekade) (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)

## Legende

### Gehölzmanagement

-  Vollständige Entfernung Nadelgehölze
-  Gehölzreduzierung (80-90%)
-  Gehölzreduzierung (70-80%)
-  Gehölzreduzierung (50-70%)
-  Gehölzreduzierung (ca. 50%)
-  Gebietsspezifische Maßnahmen

### Saumstrukturen

-  Installation/Erneuerung von Warten (i. d. R. Holzpfosten)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 10 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 10 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 5 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 5 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 2 m; vorhandenen Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 2 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 10 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 10 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 5 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 5 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 2 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 2 m und Pfosten (Abstand 10 m)

### Sonstige Maßnahmen

-  Optimierung Wasserhaushalt: Anstau, Vernässung, Wiedervernässung, Rückbau Drainagen
-  Erhalt und Entwicklung v. feuchtem/nassem Grünland, feuchten Hochstaudenfluren und Feuchtbrachen
-  Erhalt über- bzw. mehrjähriger Vegetation (z. B. Altgrasflächen); bei Beweidung nötigenfalls auskoppeln
-  Extensive Beweidung
-  Nutzung nach dem 15.07.
-  Extensivierung/Entwicklung von magerem Grünland; evtl. Aushagerung
-  Maßnahmen "Acker"
-  Maßnahmen "Lupine"
-  Sondermaßnahmen

Abbildung 23: Legende zu den empfohlenen Maßnahmen

## Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Ulmbachtal und Königswieser Bach

### Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – (noch) gut

C – mittel - schlecht

### Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

### Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

### Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld <sup>4</sup>	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

### Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	ABB	B
Habitatqualität	ABA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBC	C
<b>Erhaltungszustand</b>		<b>(noch) B</b>

<sup>4</sup> Im Umfeld des Modellflugplatzes ist der Parameter „Beeinträchtigung/Gefährdung im Umfeld“ unter Umständen bereits als „C – stark“ einzustufen